

5 LEBEN IN DER HAUSGEMEINSCHAFT



In einer Stadt wie Nürnberg leben Familien meist in Mehrfamilienhäusern zusammen unter einem Dach.

Um eine gute Nachbarschaft und ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen, ist es notwendig, diverse Regeln und Pflichten zu beachten, die mit dem Mietverhältnis einhergehen. In diesem Zusammenhang sind immer auch Ansprechpersonen für die Themenschwerpunkte genannt.

ABFALL UND MÜLL



Das Thema Mülltrennung und Abfall sollte auch in Ihrer eigenen Wohnung eine wichtige Rolle spielen. Auch für die Hausgemeinschaft ist sie von großer Bedeutung, da durch die sachgemäße Mülltrennung Kosten reduziert werden können. Es sollte also auch in Ihrem Interesse sein, hier richtig zu handeln. Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg, ASN, verfügt über zahlreiche Broschüren (auch in anderen Sprachen), die Informationen zur Mülltrennung und der richtigen Handhabung mit Müll und Abfall geben.

Wie oft werden die Mülltonnen geleert?

Der ASN ist der Abfallwirtschaftsbetrieb der **Stadt Nürnberg**.

ASN informiert zu Themen der Abfallwirtschaft wie zum Beispiel Abfallbehälter, Wertstoffhöfe, Gartenabfallsammelstellen und Sie erhalten Hinweise zur Abfallvermeidung und -trennung.

Auf der [Internetseite](#) können Sie weitere Informationen finden:

oder Sie nehmen telefonisch Kontakt auf über das Service Telefon unter: [09 11 / 2 31-32 32](tel:09112313232)



Es gibt auch die Möglichkeit, sich **persönlich** zu informieren:

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Am Pferdemarkt 27

90439 Nürnberg

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wann muss ich die Mülltonnen herausstellen?

Die Termine für die Mülltonnenleerung (Restmüll, Gelber Sack, Altpapier) fragen Sie bitte auch bei **ASN** an.

Die Kontaktdaten der ASN finden Sie im Stichwortverzeichnis FAQ unter [Abfall](#).

Die Mülltonnen werden nicht geleert, wohin kann ich mich melden?

Melden Sie sich zu allererst bei Ihrer Vermieterin oder Ihrer Vermieterin/ Ihrem Vermieter oder Ihrer Hausverwaltung. **Den Kontakt zur Vermieterin/zum Vermieter finden Sie Ihrem Mietvertrag.**

Wo bekomme ich gelbe Säcke her?

Jährlich wird Ihnen eine Rolle direkt nach Hause zugestellt. Benötigen Sie noch weitere gelbe Säcke, können Sie sich im Bürgerinformationszentrum oder bei den Wertstoffhöfen der Stadt Nürnberg Nachschub holen.

Bürgerinformationszentrum (BIZ)

Hauptmarkt 18

Rathaus, Erdgeschoss

90403 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-55 55, -32 22

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

www.nuernberg.de

Wo entsorge ich Sondermüll, wie Elektrogeräte?

Sondermüll wie Elektrogroßgeräte, Möbel und so weiter sind auf den Wertstoffhöfen der Stadt Nürnberg zu entsorgen. Auf der Internetseite von ASN finden Sie alle Informationen zu Standort und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

www.nuernberg.de

Eine weitere Möglichkeit ist, Sperrmüll anzumelden.

Für die Information über das Thema „Anmeldung für Sperrmüll“ melden Sie sich bitte unter

Fragen zur Sperrmüll-Abholung: [Telefon 09 11 / 2 31-25 93](tel:09112312593)



BRANDSCHUTZ



Zur Sicherheit im Haus gehört der Brandschutz. Mit dem Rauchmelder wurden hier schon einige Punkte in Kapitel 4 erläutert. Wie grundsätzlich umzugehen ist mit Situationen die auf einen Brand im Haus hindeuten, finden Sie in den folgenden Zeilen.

Wie gehe ich richtig vor, wenn ein Brand in meiner Wohnung entsteht?

Bei einem Brand, egal ob in Ihrer oder in der Nachbarwohnung, ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren. Dies gilt sowohl wenn das Signal des Rauchmelders erklingt und eine Fehlermeldung ausgeschlossen werden kann, als auch bei Rauchgeruch im Treppenhaus oder in der eigenen Wohnung. Wichtig ist auch, zeitnah die **Vermieterin oder den Vermieter** über die Geschehnisse zu informieren.

Wie gehe ich richtig vor, wenn in der Nachbarwohnung der Rauchmelder Signal gibt und es nach Rauch riecht?

Wenn Sie einen Brand vermuten, dürfen Sie auf keinen Fall den Aufzug im Haus benutzen! Nutzen Sie, nach Möglichkeit die Feuertreppe und Informieren Sie die Nachbarn und Mitbewohner.

FEUERWEHR NÜRNBERG: 112

HAUSORDNUNG



Für ein friedliches und gutes Zusammenleben in der Hausgemeinschaft sorgt die Hausordnung. Diese wird Ihnen mit dem Mietvertrag von Ihrem Vermieter ausgehändigt. Die Hausordnung regelt zum Beispiel die regelmäßige Reinigung des Treppenhauses oder die Ruhezeiten.

Was bedeutet die Hausordnung für mich als Mieter?

Die Hausordnung ist ein Hilfsmittel um ein friedliches Miteinander im Miethaus zu gewährleisten soll. Um Probleme und Konflikte zu vermeiden, sollten Sie sich an diese Regeln halten. Jeder Mieter kann von den anderen Hausbewohnern die Einhaltung verlangen.

In der Hausordnung werden meistens die Ruhezeiten, die Reinigungspflichten, Sicherheitsregelungen und die Benutzung von Gemeinschaftsräumen geregelt.

Wenn beim Mietvertragsabschluss die Hausordnung mit ausgehändigt worden ist, ist sie ein verbindlicher Bestandteil der Mietverhältnisse. Bei einem Regelverstoß muss deshalb mit Konsequenzen gerechnet werden. Der Vermieter kann Sie abmahnen und bei wiederholtem Regelverstoß auch kündigen.

Wenn Sie Fragen zur Hausordnung haben sollten, wenden Sie sich an Ihre Vermieterin / Ihren Vermieter oder die Hausverwaltung.

Was kann ich tun, wenn sich Nachbarn über mich beschweren (z. B., weil ich ihres Erachtens zu laut war)?

Sinnvoll ist es, die Nachbarschaft auf die Beschwerde anzusprechen. Vielleicht ist es ja möglich eine gemeinsame Lösung zu finden und das Problem so zu beheben.



Was kann ich tun, wenn Nachbarn die Hausordnung nicht beachten und sich nicht regelkonform verhalten?

Sprechen Sie die betreffende Nachbarschaft an und erklären Sie Ihr Anliegen. Halten sich die Mieter weiterhin nicht an die Hausordnung, ist es angebracht die Vermieterin oder den Vermieter oder die Hausverwaltung zu informieren. Vielleicht kann sie oder er Sie unterstützen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Kontaktdaten der Vermieterin / des Vermieters oder der Hausverwaltung finden Sie in dem Mietvertrag.

1. Reinigung des Treppenhauses
Wer legt fest, wann ich das Treppenhaus reinigen muss?

Es gibt mehrere Möglichkeiten wie die Reinigung des Treppenhauses geregelt ist.

- a) Die Reinigung des Treppenhauses ist Sache des Vermieters. Die Kosten, die hierbei entstehen, sind laut des Deutschen Mieterbundes (DMB) Betriebskosten. Sie werden von den Mieterinnen und Mietern und des Hauses über die Betriebskostenabrechnung bezahlt.
- b) Im Mietvertrag kann allerdings auch vereinbart worden sein, dass die Mieterinnen und Mieter die Reinigung des Treppenhauses übernehmen müssen. Wo und wann Sie putzen müssen steht entweder in der Hausordnung oder wird in einem Reinigungsplan genau beschrieben.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bei den anderen Mietenden oder bei der Vermieterin/dem Vermieter nach.

Die Kontaktdaten der Vermieterin / des Vermieters oder der Hausverwaltung finden Sie in dem Mietvertrag.

Besteht für mich eine Pflicht, das Treppenhaus zu reinigen?

Wenn Sie im Mietvertrag unterschrieben haben, dass Sie für die Reinigung des Hauses mitverantwortlich sind, dann besteht für Sie die Pflicht.

Der Vermieter muss darauf achten, dass alle mietvertraglichen Pflichten eingehalten werden. Missachtet ein Mieter des Hauses diese Pflichten, sollte die Vermieterin/ der Vermieter informiert werden. Der Vermieter kann den nachlässigen Mieter abmahnen, Schadensersatz fordern oder eine Putzhilfe beauftragen. Die entstehenden Kosten werden der Mieterin oder dem Mieter in Rechnung gestellt.

2. Ruhezeiten
Was muss ich beachten, wenn ich abends meine Geburtstagsparty feiern möchte?

Grundsätzlich sollten sich alle im Haus rücksichtsvoll verhalten, so dass niemand gestört wird. Nach 22.00 Uhr tritt die Nachtruhe in Kraft.

Es wäre sinnvoll die anderen Mieter vorab zu informieren, wenn Sie abends feiern möchten. Entweder Sie gehen persönlich bei den Nachbarn vorbei und geben Bescheid oder Sie hinterlassen ein Informationsblatt im jeweiligen Briefkasten. Nach 22 Uhr sollten Sie darauf achten, dass Sie nicht mehr so laut sind.

Was muss ich beachten, wenn ich Renovierungsarbeiten vornehme?

Sie müssen sich bei Renovierungsarbeiten an die Ruhezeiten halten. Die Ruhezeiten sind entweder im Mietvertrag oder in der Hausordnung geregelt.

Haben Sie Handwerker beauftragt, dann dürfen diese Montag bis Samstag, trotz der verbindlichen Ruhezeiten, bis zum Beginn der Nachtruhe um 22.00 Uhr arbeiten.

Auch hier ist es angebracht die Nachbarn über mögliche Geräuschstörungen zu informieren (persönlich oder schriftlich).



An wen kann ich mich wenden, wenn meine Nachbarn nachts sehr laut sind?

Wichtig ist es, hier erst einmal das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen. Es kann auch sein, dass die Beschwerde unbedeutend ist, zum Beispiel, wenn ein Kind weint.

Sollten die nächtlichen Ruhestörungen nicht aufhören, ist es notwendig die Vermieterin oder den Vermieter darüber zu informieren. Sollte dies der Fall sein, macht es Sinn, die nächtliche Ruhestörungen schriftlich zu dokumentieren.

Wird die Vermieterin oder der Vermieter nicht aktiv oder stellt sich heraus, dass die Abmahnungen des Vermieters nichts am Verhalten des Nachbarn ändert, können Sie die Polizei kontaktieren und eine Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung aufgeben. Dieser Schritt sollte allerdings der letzte mögliche Ausweg sein.

Darf ich auf meinem Balkon mit einem Kohlegrill grillen?

Auf dem Balkon, der Terrasse und im Garten darf gegrillt werden – **solange es nicht ausdrücklich im Mietvertrag oder durch die Hausordnung verboten ist.**

Steht im Mietvertrag, dass auf dem Balkon nicht gegrillt werden darf, ist das Grillen verboten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, kann der Vermieter sogar die Kündigung des Mietverhältnisses aussprechen.

Bevor Sie einen Kohlegrill benutzen, sollten Sie Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter Fragen und deren Zustimmung einholen.

Dabei ist darauf zu achten, dass Rauch und Ruß vom Holzkohlegrill nicht direkt in Nachbarwohnungen ziehen und stören! Das kann sogar einen Verstoß gegen das Immissionsschutzgesetz darstellen und mit einer Geldbuße belegt werden. In jedem Fall ist es sinnvoll, die Nachbarn vorab zu informieren. Am besten – auch für die Umwelt – ist ein Elektrogrill.

3. Nutzung des Treppenhauses und Gemeinschaftsflächen

Darf ich in das Treppenhaus meine Schuhe/Schuhregal/Fahrrad/Kinderwagen und so weiter abstellen?

Nein, das wird Ihnen der Vermieter bei der Wohnungsübergabe sicherlich auch mitteilen. Hausflure und Gänge müssen für den Brandfall freigehalten werden. Sie dürfen nicht mit Gerätschaften verstellt werden. Hier kann Ihnen die Vermieterin oder der Vermieter auch eine Abmahnung aussprechen.

Auch die Kellergänge und Fahrradschuppen müssen freigehalten werden. Diese dürfen nicht zum Abstellen von Sperrmüll oder anderen Gegenständen genutzt werden.



NACHBARSCHAFT



Sind Sie in eine neue Gegend „GEZ“ogen, wollen Sie hier sicherlich auch Kontakte zu anderen Stadtbewohnern/Familien knüpfen. In vielen Stadtteilen gibt es Stadtteilzentren oder offene Einrichtungen, die den Kontakt zu anderen Bewohnern erleichtern und eine Möglichkeit für den Austausch schaffen.

Wo kann ich Kontakte in der Nachbarschaft knüpfen?

Eine Basis für eine gute Nachbarschaft stellen Sie her, indem Sie auf die Nachbarn im Haus zugehen und sich persönlich vorstellen. Oft finden auch Feste für die Hausgemeinschaft statt.

Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Stadtteilen Anlaufpunkte wie Kulturläden, die neben kulturellen Veranstaltungen auch Mutter-Kind-Treffs, Computerkurse für Senioren und so weiter anbieten.

Auf der **Homepage des Amtes für Kultur und Freizeit (KuF)** finden Sie alle notwendigen Informationen.

www.kuf-kultur.nuernberg.de

Weitere Anlaufpunkte sind Nachbarschaftsplattformen im Internet oder über den Vermieter.

